



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beschluss Nr. STA 11/02/12 vom 21.06.2012

Stellungnahme

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes Ausweisung des Gebietes „Erlig“, Gemarkung Wahlwinkel der Stadt Waltershausen als geschützter Landschaftsbestandteil

Das Umweltamt des Landratsamtes Gotha hat mit Schreiben vom 13.03.2012 die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Schutzgebietsverordnung zum o.g. geplanten Schutzgebiet um Stellungnahme gebeten.

Das vorgesehene Schutzgebiet gem. § 29 BNatSchG und § 17 Abs. 1 ThürNatG liegt südwestlich von Wahlwinkel. Es umfasst eine Größe von 9,16 ha.

Das Gebiet liegt in einer Geländesenke und stellt im Kern einen ursprünglichen Erlenwald dar, der umgeben ist von Feuchtwiesen, kleinteiligen Äckern, Schilfröhricht, Feuchtgebüsch und einem Laub-Nadel-Mischwald. Das Gebiet wird geprägt durch Quellen und Quellgräben. Es stellt einen wichtigen Biotop für zahlreiche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten in der ackerbaulich geprägten Umgebung dar.

Im Regionalplan Mittelthüringen sind die bewaldeten Bereiche ohne regionalplanerische Festlegung. Die übrigen Bereiche sind als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung ausgewiesen.

Der Ausweisung des geschützten Landschaftsbestandteils entsprechend den vorliegenden Unterlagen wird zugestimmt.

Begründung:

Das GLB widerspricht nicht den Ausweisungen des Regionalplanes Mittelthüringen. Der geringe Anteil des geplanten GLB am Vorbehaltsgebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung ist marginal. Die geplante Ausweisung stellt die lokale Ausformung des Vorbehaltsgebiets Landwirtschaftliche Bodennutzung dar.

gez. B a u s e w e i n

Vorsitzender des Strukturausschusses